

News aus dem Gemeinderat

Energiestadt Nottwil; Zertifizierung

Um das Label «Energiestadt» zu erhalten, muss eine Gemeinde 50 % ihres Potenzials ausschöpfen, für das Label «European Energy Award GOLD» 75 %. Die Gemeinde Nottwil erreichte 2017 einen Anteil von 69 %. Der Trägerverein „Energiestadt“ schreibt in ihrem Bericht:

„Nottwil schont die natürlichen Ressourcen dank der Nutzung von innovativen Technologien in der täglichen Arbeit der Behörden und der Verwaltung und nimmt Rücksicht auf die Umwelt. Vorbildlich motiviert sie auch die Bevölkerung zu einem schonenden Umgang mit Energie. Dass dieses Konzept funktioniert, zeigt die Zertifizierung 2017, bei der sich die Gemeinde im Vergleich zu 2012 um zehn Prozent verbessert hat.“

Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental; Delegiertenversammlung

Am 13.12.2017 findet die Budget-Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes ARA Surental statt. Dem Gemeindedelegierten wird die Kompetenz erteilt, den traktandierten Geschäften zuzustimmen.

Auflösung Forstreservfonds; Verwendung

Der Forstreservfonds gemäss § 34 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) wurde durch Änderung vom 10.9.2007, in Kraft seit dem 1.1.2008, aufgehoben. Folglich kann die Gemeinde ihren Forstreservfonds grundsätzlich auflösen, allerdings sind die vorhandenen Mittel zweckgebunden für Waldprojekte einzusetzen. Der Forstreservfonds der Gemeinde Nottwil haltend Fr. 10'137.50 soll dem Bau der Fernwärme-Heizung zugesprochen werden. Die Fernwärmeheizung bezweckt mit ihrem Betrieb, nebst dem Versorgen unserer Gemeindeliegenschaften mit Wärme, die Waldnutzung in der Gemeinde zu fördern und das anfallende Energieholz sinnvoll zu verwerten.

Gemeindeverband Regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland (RET); Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung des RET findet am 12.12.2017 statt. Die traktandierten Geschäfte werden gutgeheissen und dem Gemeindedelegierten die Kompetenz zur Zustimmung erteilt.

Sanierung Schulhaus 1914; Gebäudeaufnahmen (Digitalisierung)

Vom Schulhaus 1914 sind keine Pläne in digitaler Form vorhanden. Für die bevorstehende Sanierung werden solche benötigt und müssen demzufolge erstellt werden. Für das Erstellen dieser Pläne muss das ganze Gebäude aufgenommen und ausgemessen werden. Der für die Sanierung beauftragte Architekt hat für diese Arbeit eine Offerte eingereicht und den Auftrag erhalten.

Sanierung Schulhaus 1914; Planer- /Bauleitungsvertrag / Fachplaner

Der Planer- /Bauleitungsvertrag mit dem Architekturbüro Gerold Kunz, Architekt ETH/SIA/BSA, Ebikon, wurde genehmigt.

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts und damit auch den Kostenvoranschlag für den Baukredit werden verschiedene Fachplaner angefragt.

Nottwil, 29.11.2017/gst